

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 24. August 1976

Eigenkalender in der Erzdiözese Freiburg. — Tag des ausländischen Mitbürgers 1976. — Kurs zur Erlangung der Missio canonica für Lehrer(innen) im Schuljahr 1976/77. — Mustervertrag für die Wartung von Glockenanlagen und elektrischen Läutemaschinen. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennung. — Zuruhesetzung. — Verzicht. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung von Pfarreien. — Anstellung der Neupriester. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden. — Beilage.

Nr. 125

Ord. 20. 7. 76

Eigenkalender in der Erzdiözese Freiburg

Nach Fertigstellung des Eigenkalenders der Erzdiözese Freiburg und der liturgischen Texte für die Feier der heiligen Messe ist es verpflichtende Aufgabe jedes Rector ecclesiae, die Eigenfeiern der betreffenden Kirche festzulegen.

Die dabei zu beachtenden Regeln sind enthalten in der „Instruktion über die Neuordnung der Eigenkalender“ (siehe Beilage zum Amtsblatt 1975 „Nachkonziliare Dokumente“ Nr. 47).

Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

1. Die Eigenfeiern eines Ortes oder einer Stadt sind:
 - das Hochfest des Hauptpatrons
 - der Gedenktag des Nebenpatrons
 Ortspatrone haben nur dann eine liturgische Feier, wenn sie nach altem Brauch erwählt oder bestimmt sind, oder seit unvordenklichen Zeiten als solche verehrt werden (über die Wahl siehe Instruktion Nr. 30).
2. Die Eigenfeiern einer einzelnen Kirche sind:
 - das Hochfest des Jahrtags ihrer Weihe
 - das Hochfest des Titels der Kirche
 - der Gedenktag eines Heiligen oder Seligen, der im Martyrologium oder dessen Anhang verzeichnet und in der betreffenden Kirche beigesetzt ist.
3. Wenn darüber hinaus für Heiligengedenktage, die weder im Meßbuch noch unter den Eigenfeiern der Diözese verzeichnet, wohl aber in der örtlichen Tradition verwurzelt sind, die Feier weiter gewünscht wird, mögen die Kirchenrektoren dem Erzbischöflichen Ordinariat darüber berichten.
4. Örtliche Feste und Gedenktage, die auch im General-, Regional- oder Diözesankalender stehen, sollen am darin angegebenen Tag begangen werden. Heilige, die in diesen Kalendern nicht

genannt sind, sollen nach Möglichkeit an ihrem Todestag gefeiert werden, sonst an einem Tag, der im Leben oder der Verehrung des Heiligen eine besondere Bedeutung hat.

5. Die Feier von Hochfesten und Herrenfesten, die in die Woche fallen, ist an den Sonntagen im Jahreskreis aus pastoralen Gründen möglich; dies gilt für alle Messen mit größerer Teilnehmerzahl.

Ergeben sich bei der Festlegung des Eigenkalenders Schwierigkeiten, möge an das Erzbischöfliche Ordinariat berichtet werden.

Der Rector Ecclesiae soll dafür Sorge tragen, daß der Eigenkalender schriftlich festgelegt wird; ein Exemplar ist im Pfarrarchiv zu hinterlegen, ein weiteres in der Sakristei aufzubewahren. Er möge darum besorgt sein, jährlich den Eigenkalender in das Direktorium zu übertragen.

Texte für die Meßfeier an Gedenktagen von Heiligen, die weder im Meßbuch noch im Freiburger Proprium stehen, sind den Commune-Texten des Meßbuchs und des Lektionars zu entnehmen. Beim Stundengebet können bis zur Fertigstellung des Eigenteils zum Stundenbuch die Commune-Texte oder die entsprechenden Teile des bisherigen Proprium gebetet werden.

Nr. 126

Ord. 30. 6. 76

Tag des ausländischen Mitbürgers 1976

Für den 12. Oktober des vergangenen Jahres hatte die Deutsche Bischofskonferenz zusammen mit dem Rat der EKD und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie zu einem „Tag des ausländischen Mitbürgers“ aufgerufen (vgl. Amtsblatt 1975, S. 371). Dieser Aufruf ist auch in unserem Bistum vielfach bereitwillig aufgenommen worden. Wir sagen bei dieser Gelegenheit allen Dank, die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, daß es dadurch auf Pfarr- und Ortsebene zu einer Begegnung und zu einer bes-

seren Zusammenarbeit von ausländischen und deutschen Pfarrangehörigen und Mitbürgern gekommen ist.

Wir hatten in dem bereits erwähnten Erlaß darauf hingewiesen, daß es nicht so sehr auf die Gestaltung dieses einen Tages, sondern darauf ankommt, daß das Anliegen der Begegnung und der Zusammenarbeit überhaupt aufgegriffen und daß ihm auch über den unmittelbaren Anlaß hinaus die notwendige Beachtung geschenkt wird. Das Bestreben, dieses Anliegen wachzuhalten, weil Ausländer auch weiterhin in großer Zahl unter uns wohnen und mit uns arbeiten und nicht zuletzt der Erfolg des vergangenen „Tags des ausländischen Mitbürgers“ haben die Griechisch-Orthodoxe Metropole, das Kirchliche Außenamt der EKD sowie das Kath. Auslandssekretariat bewogen, auch für das Jahr 1976 einen solchen Tag anzusetzen. Vorgesehen ist dafür der 17. Oktober. Angesichts der unvermindert schwierigen Situation, in der Ausländer bei uns leben, soll er auch in diesem Jahr unter dem Motto „Miteinander für Gerechtigkeit“ stehen.

Wir bitten die Geistlichen, die Pfarrgemeinderäte und die Verbände zu prüfen, in welcher Weise sie sich das Anliegen des „Tags des ausländischen Mitbürgers“ zu eigen machen können. Vorrangig sind nicht besondere Großveranstaltungen, sondern das tägliche Miteinander und Füreinander in den Gemeinden. Auch auf diesem Gebiet ist, nicht zuletzt durch den „Tag des ausländischen Mitbürgers“ des vergangenen Jahres, bereits vieles geschehen. Wir dürfen mit unseren Bemühungen jedoch nicht nachlassen, bis unsere Pfarreien den ausländischen Gläubigen wirklich ein Stück Heimat geworden sind.

Falls der 17. Oktober als Termin in einer Pfarrei nicht in Frage kommt, kann der „Tag des ausländischen Mitbürgers“ ohne weiteres auf einen anderen Sonntag verlegt werden.

Für die pfarrliche Ausländerarbeit verweisen wir auf die im obigen Erlaß genannten Arbeitshilfen, insbesondere auf den Materialdienst des Erzb. Seelsorgeamtes für die Monate April 1975 und September 1975. Der Sonderdruck mit der Artikelfolge des Konradblattes „Bei uns zu Gast“ ist noch erhältlich und kann bei der Erzb. Expeditur bestellt werden.

Nr. 127

Ord. 19. 8. 76

Kurs zur Erlangung der Missio canonica für Lehrer(innen) im Schuljahr 1976/77

Im Frühjahr 1977 findet wieder ein Kurs zur Erlangung der Missio canonica für Lehrer an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen statt. Zugelassen

werden Lehrkräfte, die im Dienst des Landes stehen und nachträglich die Missio canonica erwerben wollen; sowie Lehrkräfte, die Theologie/Religionspädagogik als ergänzendes Studienfach belegt hatten und keine fachdidaktischen Kurse nachweisen können. Der Kurs wird diesmal durch das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg organisiert. Interessenten aus der Erzdiözese Freiburg können am Kurs teilnehmen.

Der Kurs zur Erlangung der Missio canonica findet statt im Exerzitienhaus Schönenberg/Ellwangen (Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen/Jagst; F (07961) 3025.

Der Tagungsplan ist folgender:

a) Wochenendtagung

Der Kurs wird mit einer Wochenendtagung am Sa./So., 29./30. Januar 1977, eingeleitet. Diese Tagung dient der Feststellung des Informationsstandes der Teilnehmer und der Vorbereitung auf das private Studium.

b) Dreiwöchiger Missio-Kurs

Der dreiwöchige Missio-Kurs hat folgenden Zeitplan:

Montag, 28. Februar 1977, bis Freitag, 4. März 1977,
Montag, 7. März 1977, bis Freitag, 11. März 1977,
Montag, 14. März 1977, bis Freitag, 18. März 1977.

Die Leitung und Durchführung des Kurses wird von Professoren der Pädagogischen Hochschulen übernommen.

Der Missio-Kurs wird durch die Staatlichen Schulämter bekanntgegeben und ausgeschrieben. Die Anmeldungen sind auf dem Dienstweg an das zuständige Oberschulamt bis spätestens 27. Oktober 1976 einzureichen. Eine Durchschrift der Anmeldung ist zu richten an das Schulreferat im Bischöflichen Ordinariat, Postfach 9, 7407 Rottenburg am Neckar 1, sowie an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg. Die Beurteilung erfolgt durch das zuständige Oberschulamt.

Wir bitten die Geistlichen, die Fachberater und Schuldekane im Blick auf den hohen Ausfall an Religionsunterricht, den umschriebenen Personenkreis von Lehrkräften für die Teilnahme an dem Kurs im Schuljahr 1976/77 zu gewinnen.

Nr. 128

Ord. 23. 7. 76

Mustervertrag für die Wartung von Glockenanlagen und elektrischen Läutemaschinen

Der Beratungsausschuß für das deutsche Glockenwesen hat einen neuen Vertragstext zur Wartung

von Glocken- und elektrischen Läuteanlagen ausgearbeitet, der aufgrund seines detaillierten Leistungsbeschreibs eine höhere Gewähr für eine fachgerechte Ausführung des Wartungsdienstes bietet.

Wir bitten, für den Abschluß von Wartungsverträgen nunmehr den neuen Mustervertrag zu verwenden. Nach Absprache zwischen dem Beratungsausschuß und der Berufsvertretung der Wartungsfirmen sollen auch die bestehenden Wartungsverträge auf den neuen Einheitsvertrag überführt werden.

Vertragsformulare mit Verfahrensanleitung können beim Erzb. Ordinariat Abt. VIII Ref. 2 angefordert werden.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Pfarrhaus zu Gaggenau-Moosbronn, in beliebtem Erholungsgebiet, ist für einen Pfarrpensionär eine Wohnung bereit mit vier Zimmern, Küche, Bad, Zentralheizung und fließendem Wasser. Zelebration wäre erwünscht. Auskunft erteilt: Kath. Pfarramt, 7560 Gaggenau-Moosbronn.

Priesterexerzitien

Bad Imnau

22.—25. Nov. P. Dr. Maximilian Neumayr
OFM Cap

Anmeldung: Stahlbad Imnau, 7451 Bad Imnau,
Tel. 07474/8361.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit, Papst Paul VI. hat mit Urkunde vom 24. April 1976 zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) Herrn Geistlichen Rat Wilhelm Schuh ernannt.

Ernennung

Religionslehrer Udo Körner in Karlsruhe wurde mit Wirkung vom 16. August 1976 zum Studentenfarrer der Kath. Studentengemeinde Mannheim ernannt.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat Herrn Geistlichen Rat August Laub in Bad Krozingen-Biengen mit Wirkung vom 1. September 1976 cum reservatione pensionis zur Ruhe gesetzt.

Verzicht

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Helmut Spangenberg auf die Pfarrei Gaggenau-Michelbach mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 cum reservatione pensionis angenommen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. Mai 1976 dem Pfarrer Ferdinand Wunsch in Burladingen die Pfarrei Achern-Mösbach St. Roman, Dekanat Acher-Renttal, mit Urkunde vom 3. August 1976 dem Pfarrer Hansjörg Faller in Bruchsal St. Anton die Pfarrei Baden-Baden-Haueneberstein St. Bartholomäus, Dekanat Baden-Baden, mit Urkunde vom 10. August 1976 dem Pfarrer Alfons Gäng in Endingen a. K. die Pfarrei Murg-Hänner St. Leodegar und Marzellus, Dekanat Säckingen, mit Urkunden vom 13. August 1976 dem Pfarrverweser Gerold Sigwarth in Villingen-Schwenningen-Pfaffenweiler Hl. Dreifaltigkeit diese Pfarrei, dem Pfarrverweser Karl Zöllner in Mannheim-Friedrichsfeld St. Bonifatius diese Pfarrei verliehen.

Ausschreibung von Pfarreien (siehe Amtsblatt 1975 Seite 399 Nr. 134)

Endingen a. K., Dekanat Endingen,
Gaggenau-Michelbach mit der Mitverwaltung
von Gaggenau-Sulzbach, Dekanat Murgtal,
Ottenhöfen, Dekanat Acher-Renttal.

Meldefrist: 13. September 1976.

Anstellung der Neupriester

Dannenberger Eugen, als Vikar nach Überlingen
Münsterpfarrei, Dekanat Überlingen,
Dehne Rudolf, als Vikar nach St. Georgen i. Schw.,
Dekanat Villingen,
Dölken Paul, als Vikar nach Breisach, Dekanat
Breisach,
Hemker Gerhard, als Vikar nach Rastatt St. Alexander, Dekanat Murgtal,

Hoffmann Kurt, als Vikar nach Karlsruhe-Durlach St. Peter und Paul, Dekanat Karlsruhe,
Koppelstätter Gerhard, als Vikar nach Durlach St. Dionysius, Dekanat Murgtal,
Irslinger Konrad, als Vikar nach Mannheim Guter Hirte, Dekanat Mannheim,
Leib Karl, als Vikar nach Engen Maria Himmelfahrt, Dekanat Engen,
Vollmert Michael, als Vikar nach Mannheim St. Josef, Dekanat Mannheim,
Wnuk Bernd, als Vikar nach Gottmadingen Christkönig, Dekanat Hegau.

Versetzungen

1. Aug.: Guttman Alfons, Religionslehrer, als hauptamtlicher Religionslehrer an die Handelslehranstalt II in Freiburg i. Br., Hoffmann P. Antonius OFM, Vikar in Stuttgart St. Konrad, als Vikar nach Freiburg i. Br. St. Johann, Dekanat Freiburg,
4. Aug.: Ruby Josef, Pfarrer bisher in der Diözese Hildesheim, als Pfarrverweser nach Unterlauchringen Herz-Jesu, Dekanat Klettgau,
15. Aug. Kehr Hans-Josef, Vikar in Ladenburg, als Religionslehrer an das Gymnasium in Ladenburg und Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Weinheim, Klestinec P. Vladimir SJ als Vikar nach Staufen-Grunern, Dekanat Neuenburg,
16. Aug.: Altenstetter Peter, Vikar in Mannheim-Neckarau St. Jakobus, als Pfarrkurat nach Stutensee-Blankenloch St. Josef,
Dutzi Paul, Vikar in Rastatt St. Alexander, als Vikar nach Karlsruhe St. Bernhard, Dekanat Karlsruhe,
Faulhaber Kurt, Vikar in Mannheim Guter Hirte, als Pfarrverweser nach Östringen St. Cäcilia, Dekanat Bruchsal,
Florian Werner, Vikar in Engen Maria Himmelfahrt, als Vikar nach Baden-Baden St. Bernhard, Dekanat Baden-Baden,
Helfrich Manfred, Vikar in Hausach i. K., als Vikar nach Weinheim Herz-Jesu, Dekanat Weinheim,

Kraus Robert, Krankheitsurlaub, als Vikar nach Bad Krozingen St. Alban, Dekanat Neuenburg,
Roser Erwin, Vikar in Radolfzell St. Meinrad, als Jugendseelsorger in der Region Bodensee,
Sauer Wolfgang, Vikar in Mannheim St. Josef, als Repetitor am Collegium Borromaeum, Freiburg i. Br.,
Schäffer Wilhelm, Vikar in Karlsruhe St. Bernhard, als Vikar nach Pforzheim Liebfrauen, Dekanat Pforzheim,
Weber Hansjörg, Vikar an der Münsterpfarre Überlingen, als Spiritual an das Spätberufenenseminar St. Pirmin und als Schülerseelsorger an die Heimschule Lender in Sasbach.

18. Aug.: Gaßmann Wolfgang, Vikar in Breisach, als Vikar nach Lahr St. Peter und Paul, Dekanat Lahr,
25. Aug.: Olf Jürgen, Vikar in Bretten St. Laurentius, als Pfarrverweser nach Haßmersheim, Dekanat Mosbach,
1. Sept.: Benz Hartwig, Vikar in St. Georgen i. Schw., als Pfarrvikar nach Albrück St. Josef, Dekanat Waldshut,
Vogt Hermann, Repetitor am Collegium Borromaeum in Freiburg, als Pfarrverweser nach March-Hugstetten St. Gallus, Dekanat Breisach.

Im Herrn sind verschieden

31. Juli: Vetter August, G. R. res. Pfarrer von Haslach i. K., † in Haslach i. K.
9. Aug.: Funk Karl Ludwig, Pfarrer von Ottenhöfen, † in Visp/Wallis.

R. i. p.

Beilage:

Nachkonziliare Dokumente Nr. 50 (51)

Apostolisches Schreiben über die Evangelisierung

Bei der Nummer ist ein Druckfehler unterlaufen, es wird gebeten, die Nummer auf dem Exemplar handschriftlich in 51 zu ändern.

Erzbischöfliches Ordinariat